

36_{166v-67v}

II. Urkunden

1595 VII.
31.

Heinrich Creutzkampfe, Notar, bekundet mit diesem Notariatsinstrument, daß es im Streite des Gerhard von Hanxleden mit der Stadt Kallenhardt wegen der zum Steins-Haus gehörenden Weidgerechtsame zu den näher geschilderten tätlichen Übergriffen gekommen ist unter Mißachtung des Pönalinstrumentes und daß er darüber die Zeugen Helwich Rudolphs und Wyncken Wirkamps verhört und im Beisein von Henricus de Monte und Caspar Ueden den Protest entgegengenommen und weitergeleitet hat.

Abschrift von ca. 1600.